

Neue Gemeindeordnung der evang.-ref. Kirchgemeinde Weiach

Antrag: Reduktion Mitglieder Kirchenpflege von sieben auf fünf



Nach der Kantonsverfassung unterstehen die zürcherischen Kirchgemeinden dem kantonalen Gemeinderecht und der kantonalen Kirchengesetzgebung. Im Unterschied zu politischer Gemeinde und Schulgemeinde ist für die Kirchgemeinde der Erlass einer Kirchgemeindeordnung freiwillig.

Um eine Uebersicht über die interne Kompetenzenregelung zu schaffen und die ihrer Autonomie überlassenen Entscheidungen in den Grundzügen generell zu treffen, ist eine Gemeindeordnung unerlässlich. Es erlaubt im Einzelfall eine rasch und sichere Orientierung, wo Befugnisse abzugrenzen oder Fragen der Zusammenarbeit nach innen und aussen zu klären sind.

Die heute geltende Gemeindeordnung der evang.-ref. Kirchgemeinde wurde 1957, mit Abänderungen in den Jahren 1970, 1982 und 1995, erlassen. Die Gemeindeordnung bedarf einer Anpassung an die neueste Gesetzgebung und an die heutigen Strukturen der Gemeinde.

Wesentlichster Bestandteil der neuen Kirchenordnung ist die Reduktion der Mitglieder der Kirchenpflege von sieben auf neu fünf Mitglieder. Der Antrag von sieben auf fünf Mitglieder erfolgt aufgrund folgender Gegebenheiten: längere Vakanz eines Ressorts, bzw. seit August Vakanz von 2 Kirchenpflegemitgliedern; Möglichkeit der Fremdvergabe der Ressorts Finanzen und Aktuariat an externe Stellen; Ausbau der Freiwilligenarbeit (ohne Behördenzwang);

Die Kirchenpflege hat eine neue Gemeindeordnung ausgearbeitet und durch den Kirchenrat des Kantons Zürich vorprüfen lassen.

Die neue Kirchgemeindeordnung wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst und mit den neuesten Bestimmungen ergänzt. Nach Möglichkeit wurde der Text, der zur Zeit gültigen Kirchgemeindeordnung, übernommen.

Abschied der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat die vorliegende neue Gemeindeordnung der evang.-ref. Kirchgemeinde Weiach – nach Bereinigung und Vorprüfung durch den Kirchenrat des Kantons Zürich – an der Sitzung vom 6. Oktober 2008 beraten und genehmigt.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. die neue Kirchgemeindeordnung der evang.-ref. Kirchgemeinde Weiach zu genehmigen.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten unserer Gemeinde, die neue Kirchgemeindeordnung der evang.-ref. Kirchgemeinde durchzulesen und zu prüfen. Sie liegt bei der Gemeinde zum Studium auf.

Die Kirchenpflege

GEMEINDEORDNUNG DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE WEIACH



I. Die Kirchgemeinde

Artikel 1: Rechtsstellung und Zweck

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Weiach ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist Teil der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Sie ist bestrebt, auf der Grundlage des Evangeliums das christliche Leben zu wecken und zu fördern.

Artikel 2: Autonomie und Aufgaben

Die Kirchgemeinde ist in der Organisation und Erfüllung ihres Auftrags im Rahmen des übergeordneten Rechts autonom.

Sie besorgt alle Aufgaben, die ihr durch das kantonale Recht, durch die Kirchenordnung und ihre Ausführungsbestimmungen sowie durch die Kirchgemeindeordnung und durch Gemeindebeschlüsse zugewiesen sind.

Artikel 3: Mitgliedschaft

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Weiach umfasst alle Einwohner im Gebiet der politischen Gemeinde Weiach, die der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich angehören.

Die Voraussetzungen der Mitgliedschaft sowie Ein- und Austritt richten sich nach den Bestimmungen der Kirchenordnung.

Jedes Mitglied ist aufgerufen, an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags mitzuwirken, und eingeladen, die kirchlichen Dienste in Anspruch zu nehmen.

Artikel 4: Stimm- und Wahlrecht

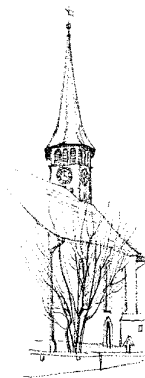
Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten richtet sich nach der Kantonsverfassung und den Bestimmungen der Kirchenordnung.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde üben ihre politischen Rechte an der Urne und in der Kirchgemeindeversammlung aus.

Artikel 5: Organe

Die Organe der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiach sind:

1. die Kirchgemeindeversammlung,
2. die Kirchenpflege,
3. die Rechnungsprüfungskommission.



Artikel 6: Urnenwahlen

Die Kirchgemeinde wählt durch die Urne:

1. die Mitglieder der Kirchenpflege sowie aus deren Mitte den Präsidenten/die Präsidentin,
2. Pfarrerin/Pfarrer,
3. Die Ergänzungsmitglieder der Rechnungsprüfungskommission gemäss §83a, Abs. 2 GG.

Die Bestätigungs- und Ersatzwahlen des oder der Geistlichen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen der Pfarrer oder der Pfarrerrinnen. Für die Durchführung der Urnenwahlen amten die Organe der politischen Gemeinde.

Artikel 7: Publikationsorgane

Die von der politischen Gemeinde bestimmten amtlichen Publikationsorgane gelten auch für die Kirchgemeinde.

Artikel 8: Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde

Die Durchführung von Urnenwahlen und -abstimmungen, die Führung des kirchlichen Stimmregisters und der Bezug der Kirchensteuern erfolgen durch die Organe und Einrichtungen der politischen Gemeinde.

Artikel 9: Schweigepflicht

Alle Mitglieder der Kirchenpflege und der von ihr eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen, der Pfarrer/die Pfarrerin und die Kirchgemeindeangestellten sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind in Amts- und Dienstsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung des Amts- bzw. Dienstverhältnisses.

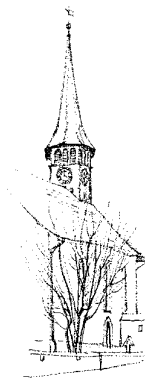
II. Die Kirchgemeindeversammlung

Artikel 10: Einberufung und Leitung

Für die Einberufung der Kirchgemeindeversammlung, für die Aktenauflage und für die Geschäftsbehandlung gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Die Versammlung wird vom Präsidenten/von der Präsidentin der Kirchenpflege, bei Verhinderung vom Vizepräsidenten/von der Vizepräsidentin oder einem anderen Mitglied der Kirchenpflege geleitet.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen wird ein Protokoll geführt.



Artikel 11: Befugnisse

Der Kirchgemeindeversammlung steht zu:

1. Erlass und Änderung der Kirchgemeindeordnung und Entschädigungsreglement (Besoldungen und Entschädigungen),
2. Erlass weiterer Verordnungen von allgemeiner Bedeutung,
3. die Beschlussfassung über Initiativen, deren Gegenstand in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung fällt,
4. die Festsetzung des jährlichen Voranschlages, unter Vorbehalt von Ziff. 6,
5. die Festsetzung des Steuerfusses,
6. die Bewilligung von neuen jährlich wiederkehrenden oder einmaligen Ausgaben und von Nachtragskrediten von Ausgaben, die den Voranschlag übersteigen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Gemeindebehörden fallen,
7. die Abnahme der Gutsrechnungen, der Sonderrechnungen und der besonderen Bauabrechnungen,
8. die Schaffung neuer bleibender Stellen,
9. die Aufnahme von Darlehen von über Fr. 20'000.00 sowie die Ermächtigung der Kirchenpflege zur Aufnahme von kurzfristigen Kontokorrentkrediten von mehr als Fr. 30'000.00,
10. Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundeigentum und Bestellung von dinglichen und persönlichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 20'000.00 im einzelnen Fall,
11. die finanzielle Beteiligung bei Unternehmungen Dritter durch Verpflichtungen, Darlehen usw. im Betrage von mehr als Fr. 10'000.00,
12. die Eingehung von Bürgschaften und Leistung von Kautionen durch die Kirchgemeinde in Beträgen von mehr als 10'000.00,
13. die Behandlung von Geschäften, die an sich in die Zuständigkeit einer Gemeindebehörde fallen, von dieser aber aus besonderen Gründen der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden.
14. Wahl der Pfarrwahlkommission.

Artikel 12: Freie Versammlungen

Zur Beratung kirchlicher Anliegen kann die Kirchenpflege die Bevölkerung zu freien Versammlungen gemäss Art. 30 der Kirchenordnung einladen. An solchen Anlässen können sich auch nicht stimmberechtigte Personen äussern. Beschlüsse haben die Bedeutung von unverbindlichen Anregungen.

III. Die Kirchenpflege

Artikel 13: Auftrag

Die Kirchenpflege ist die leitende, beaufsichtigende, vollziehende und verwaltende Behörde der Kirchgemeinde. Sie ist in gemeinsamer Verantwortung mit dem Pfarrer/der Pfarrerin und den Kirchgemeindeangestellten in erster Linie zum Aufbau der Gemeinde gerufen. Über die Gemeinde hinaus setzt sie sich für die Anliegen der evangelischen Hilfswerke, der Ökumene und der Mission ein.



Artikel 14: Zusammensetzung und Konstituierung

Die Kirchenpflege besteht aus 5 Mitgliedern.

Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich die Kirchenpflege selber in Ressorts. Sie bestimmt aus ihrer Mitte die Verantwortlichen und Stellvertretungen. Mit der Rechnungsführung und dem Aktuariat können auch Personen betraut werden, die nicht Mitglieder der Kirchenpflege sind.

Artikel 15: Zeichnungsberechtigung

Für die Kirchgemeinde und die Kirchenpflege führen der Präsident/die Präsidentin (im Verhinderungsfall der Vizepräsident/die Vizepräsidentin) und der Aktuar/die Aktuarin oder der Finanzvorstand gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Kirchenpflege kann für bestimmte Bereiche und befristet auf die Amtsdauer abweichende Regelungen treffen.

Artikel 16: Allgemeine Befugnisse

Der Kirchenpflege stehen neben den ihr durch das Gemeindegesetz und die Kirchenordnung (insbesondere Art. 35) übertragenen Geschäfte und unter Vorbehalt der Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung insbesondere folgende Aufgaben zu:

1. Vorbereitung aller von der Kirchgemeindeversammlung zu behandelnder Geschäfte und Antragstellung an diese,
2. Vollzug der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung und der Oberbehörden,
3. Verwaltung und Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften, Erlass von Vorschriften zu deren Benützung sowie Beschlussfassung über die Öffnungszeiten der Kirche,
4. Erlass und Änderung der Läuteordnung im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde,
5. Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung über die Arbeitsweise der Kirchenpflege, des Gemeindegremiums sowie von Kommissionen und Arbeitsgruppen,
6. Erlass und Änderung von weiteren Verordnungen und Reglementen, soweit dafür nicht die Kirchgemeindeversammlung zuständig ist,
7. Regelung der Finanzkompetenzen der einzelnen Kirchenpflegemitglieder,



8. Erlass von Stellenprofilen,
9. im Rahmen der Finanzkompetenzen Schaffung von vorübergehenden und befristeten Stellen, in jedem Fall höchstens auf eine Dauer von zwei Jahren,
10. Beschlussfassung über die Schaffung oder das Bereitstellen von Praktikumsstellen¹,
11. Ernennung der Delegierten der Kirchgemeinde in Organe von Zweckverbänden und von Abordnungen der Kirchenpflege in weitere Organisationen, Gremien und Kommissionen, in denen die Kirchgemeinde vertreten ist,
12. Pflege der Beziehungen zu anderen Gemeinden, den politischen Parteien am Ort und zur Wählervereinigung,
13. Besorgung der Kirchgemeindeangelegenheiten, soweit nicht eine andere Behörde oder die Kirchgemeindeversammlung zuständig ist.

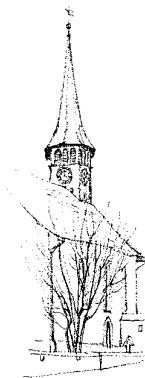
Die Kirchenpflege achtet in ihrer Tätigkeit, insbesondere bei der Zusammensetzung von Kommissionen und Arbeitsgruppen, darauf, dass die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Strömungen innerhalb der Kirchgemeinde berücksichtigt werden und eine Vielfalt im Gemeindeleben gepflegt wird.

Artikel 17: Finanzbefugnisse

Die Kirchenpflege beschliesst in eigener Kompetenz über:

1. Ausgaben oder entsprechende Einnahmeausfälle im Rahmen des Voranschlags sowie die Erhöhung budgetierter Ausgaben oder Einnahmeausfälle, soweit diese im Einzelfall bei neuen einmaligen Ausgaben Fr. 15'000.00 und bei neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben den Betrag von Fr. 8'000.00 nicht übersteigen,
2. im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben oder entsprechende Einnahmeausfälle, soweit diese im Einzelfall bei neuen einmaligen Ausgaben Fr. 15'000.00, insgesamt höchstens Fr. 30'000.00 Jahr, und bei neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben Fr. 5'000.00, insgesamt höchstens Fr. 15'000.00 im Jahr, nicht übersteigen,
3. die Aufnahme von Darlehen und Krediten zur Deckung der laufenden Verpflichtungen der Kirchgemeinde,
4. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken sowie Verfügung über beschränkte dingliche Rechte, sofern diese den Betrag von Fr. 20'000.00 im Einzelfall nicht übersteigen,
5. die finanzielle Beteiligung an Unternehmungen Dritter durch die Gewährung von Darlehen, den Erwerb von Anteilscheinen etc. im Betrag von höchstens Fr. 10'000.00 im Jahr,
6. die Eingehung von Bürgschaften und die Leistung von Kautionen im Betrag von höchstens Fr. 10'000.00 im Jahr,
7. die Annahme oder die Zurückweisung von Schenkungen und Legaten, einschliesslich die Beschlussfassung über die Verwendung von solchen Zuwendungen, die ohne Zweckbindung erfolgt sind.

¹ Z.B. Praktikumsstellen SDM-Ausbildung.



Artikel 18: Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Kirchenpflege kann gemäss Art. 34a der Kirchenordnung zur Vorbereitung oder Durchführung einzelner Geschäfte Kommissionen und Arbeitsgruppen bestellen. Sie ernennt deren Mitglieder und die Leitung jeweils für die Zeit bis zum Ablauf der Amtsdauer der Kirchenpflege.

Auftrag, Zuständigkeiten und Arbeitsweise der Kommissionen und Arbeitsgruppen ergeben sich aus der Geschäftsordnung und aus einem von der Kirchenpflege erlassenen Pflichtenheft. Kommissionen führen über ihre Sitzungen ein Protokoll.

Artikel 19: Entschädigungen und Sitzungsgelder

Das Entschädigungsreglement regelt die Entschädigung und Sitzungsgelder von Kirchenpflege, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

IV. Die Rechnungsprüfungskommission

Artikel 20: Zusammensetzung und Konstituierung

Als Rechnungsprüfungskommission amten die evangelisch-reformierten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Weiach. Sind in der Kommission weniger als fünf solcher Mitglieder, nimmt die Kirchgemeinde eine Ergänzungswahl auf diese Zahl vor.

Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich die Rechnungsprüfungskommission selber.

Artikel 21: Aufgaben und Arbeitsweise

Die Rechnungsprüfungskommission überwacht den Finanzhaushalt der Kirchgemeinde. Sie kontrolliert das Kassen- und Rechnungswesen der Kirchgemeinde. Sie prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Kirchgemeindeversammlung, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Sie klärt deren finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit ab und erstattet dazu der Kirchgemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Die Rechnungsprüfungskommission ist für ihre Entscheidungsfindung durch die Kirchenpflege umfassend zu informieren. Vor ablehnenden Anträgen an die Kirchgemeindeversammlung hört sie die Kirchenpflege an.

V. Anstellungsverhältnisse²

Artikel 22: Kirchgemeindeangestellte

Das Anstellungsverhältnis zwischen der Kirchgemeinde und ihren Angestellten wird durch öffentlich-rechtlichen Vertrag begründet. Im Übrigen finden die Bestimmungen des landeskirchlichen und des kantonalen Personalrechts Anwendung.

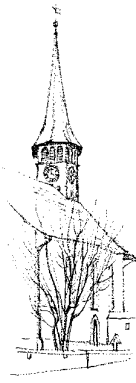
Das Entschädigungsreglement regelt die Besoldung und die Entlohnung der Kirchenpflege und der Kirchgemeindeangestellten.

²Dieser Abschnitt ist nur solange erforderlich, als noch keine landeskirchliche Personalverordnung besteht.

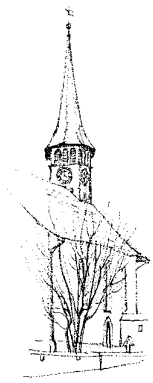
VI. Schlussbestimmungen

Artikel 23: Inkrafttreten

Die vorliegende Kirchgemeindeordnung tritt am Tage nach ihrer Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kirchenrat in Kraft. Sie ersetzt die Kirchgemeindeordnung vom 14. Juni 1995 sowie alle weiteren Erlasse und Beschlüsse der Kirchgemeinde, die mit der vorliegenden Kirchgemeindeordnung in Widerspruch stehen.



ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE WEIACH



A. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich und Grundsatz

Diesem Reglement unterstehen die Angestellten sowie die Mitglieder aller Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen und die übrigen Funktionäre der Kirchgemeinde Weiach.

Entschädigungsrelevante Gegenstände, die in dieser Verordnung nicht geregelt werden, bestimmen sich nach landeskirchlichem bzw. kantonalem Recht.

B. Entschädigungen

I. Angestellte

Art. 2 Grundsatz und Höhe der Entlöhnung

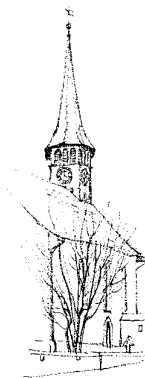
Die Kirchenpflege regelt die Entlöhnung der Kirchgemeindeangestellten.

Für die Entlöhnung der Organistinnen und Organisten sind die Vorgaben des Zürcher Kirchenmusikverbandes massgebend, für jene der Katechetinnen und Katecheten die Richtlinien des Kirchenrates und für jene der Sigristinnen und Sigristen die Normalien des Sigristenverbandes.

Sigrist-Stellvertretungen werden für eine ordentliche Stellvertretung pauschal mit CHF 80 und für die Stellvertretung beim Samstag-Abendläuten mit CHF 28 entschädigt.

Wo Angestellte im Stundenlohn arbeiten, gilt der Stundenlohnansatz der Kirchenpflege.

In den übrigen Fällen legt die Kirchenpflege die Entschädigung unter Berücksichtigung der Grundsätze dieser Entschädigungsverordnung in eigener Kompetenz fest.



Art. 3 Lohnmodalitäten

Die Angestellten gemäss Art. 2 Abs. 2 beziehen einen Jahreslohn. Die Anstellung der Abwartin oder des Abwarts erfolgt im Stundenlohn. In Bezug auf alle übrigen Mitarbeitenden entscheidet die Kirchenpflege über die Art der Entlohnung.

Die Auszahlung des Sigristen- und Abwartslohnes erfolgt vierteljährlich.

II. Behördenmitglieder

Art. 4 Pauschale Entschädigung der Kirchenpflege

Für die Erfüllung der amtlichen Tätigkeit werden den Mitgliedern der Kirchenpflege, inkl. Präsidentin oder Präsident, Jahresentschädigungen im Betrag von gesamthaft CHF 14'000.00 ausgerichtet. Die Aufteilung auf die einzelnen Ressorts nimmt entsprechend der Arbeitsbelastung und der Verantwortung die Kirchenpflege vor.

In dieser Entschädigung enthalten ist der ordentliche Arbeitsaufwand für Leistungen innerhalb der Gemeinde. Dazu gehören namentlich Sitzungen der Gesamtbehörde, Besprechungen, Aktenstudium, Kontrollgänge, Augenscheine der einzelnen Mitglieder im Rahmen ihrer Funktion, Mitwirkung bei von der Kirchenpflege durchgeführten Anlässen.

Die pauschalen Jahresentschädigungen der Kirchenpflege werden jeweils zu Beginn der Amtsdauer nach Massgabe der vom Kanton für die Staatsangestellten bestimmten Zulage der Teuerung angepasst.

Art. 5 Zusätzliche Entschädigung der Kirchenpflege

Für ausserordentlichen Aufwand innerhalb der Gemeinde werden die Kirchenpflegemitglieder im Stundenlohn entschädigt.

Der Stundenlohnansatz wird im Rahmen der ordentlichen Kreditkompetenz durch die Kirchenpflege festgesetzt.

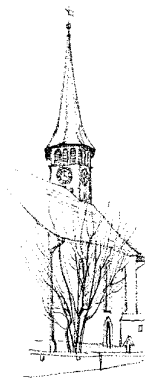
Art. 6 Sitzungs- und Taggelder

Den Mitgliedern der Kirchenpflege wird die Teilnahme an Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Fachkursen usw. vergütet, sofern diese auswärts stattfinden. Alle anderen Behördemitglieder, die nicht der Kirchenpflege angehören, werden für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen generell entschädigt.

Die Taggelder betragen für einen ganzen Tag CHF 200.00 und für einen halben Tag CHF 100.00. Das Sitzungsgeld beträgt pro Sitzung CHF 50.00.

Art. 7 Auszahlung der Entschädigungen

Die Entschädigungen gemäss Art. 4, 5 und 6 werden in der Regel jeweils am Ende des Kalenderjahres ausbezahlt.



Art. 8 Spesen

Die Behördemitglieder haben Anspruch auf Rückerstattung der notwendigen und ausgewiesenen Barauslagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die evang.-ref. Kirchgemeinde.

Fahrkosten werden nur im Zusammenhang mit der Tätigkeit ausserhalb der Gemeinde vergütet. Es können die Billetts des öffentlichen Verkehrsmittels (2. Klasse) oder, sofern die Benützung privater Motorfahrzeuge erforderlich ist, die Kilometerentschädigung verrechnet werden.

Die Spesenvergütung richtet sich nach der Regelung der politischen Gemeinde Weiach.

Die Präsidentin oder der Präsident der Kirchenpflege erhält eine monatliche Telefonpauschale von CHF 50.00.

Die Aktuarin oder der Aktuar erhält für die Benützung des Privat-PC (Papier und Verbrauchsmaterial inkl.) eine Pauschalentschädigung von CHF 250.00 pro Jahr.

C. Versicherungen

Art. 9 Versicherungen

Die Versicherung der Angestellten und Behördemitglieder gegen Unfall richtet sich nach dem Unfallversicherungsgesetz.

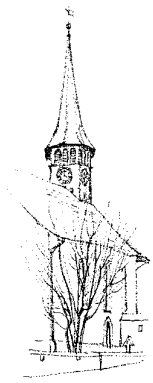
Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung werden von der Arbeitgeberin bezahlt. Die Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung werden je zur Hälfte von der Arbeitgeberin und dem Arbeitnehmenden übernommen.

Art. 10 Alter, Invalidität, Tod

Die Versicherung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod für die Angestellten richtet sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge.

Art. 11 AHV / IV / EO / ALV

Die Kirchgemeinde bezahlt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die AHV / IV / EO / AL – Beiträge auf den Entschädigungen.



D. Schlussbestimmung

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Entschädigungsreglement tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Es ersetzt alle früheren, mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen und Gemeindebeschlüsse.

Die Kirchenpflege hat das revidierte Entschädigungsreglement der evang.-ref. Kirchgemeinde Weiach nach Prüfung durch den Kirchenrat an der heutigen Sitzung vom 6. Oktober 2008 genehmigt.

Die Kirchenpflege **b e a n t r a g t** der Kirchgemeindeversammlung:

1. das neue Entschädigungsreglement zu genehmigen.

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Karin Klose Baumgartner

Silvia Rusterholz

**Voranschlag
2009**

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE
8187 Weiach

Geht an:

Datum

Abgeliefert

Ablieferung an Vorsteherschaft

1. Sep. 2008

5. Sep. 2008

Abnahmebeschluss Vorsteherschaft

6. Okt. 2008

6. Okt. 2008

Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission

30. Okt. 2008

Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission

Abnahmebeschluss Gemeindeversammlung

Uebergabe an Kirchenrat

mit Jahres-
Rechnung

Erstellt: 30. August 2008

Karin Klose

**Voranschlag
2009**

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE
8187 Weiach

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Uebersicht		3 – 5
2. Laufende Rechnung	- Zusammenzug nach Sachgruppen	6
3. Laufende Rechnung	- Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	7
4. Laufende Rechnung	- Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	8 – 14
5. Investitionsrechnung	- Zusammenzug nach Sachgruppen	15
6. Investitionsrechnung	- Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	16
7. Abschreibungstabelle		17
8. Abschiede	- Kirchenpflege	18 – 19
	- Rechnungsprüfungskommission	20
	- Gemeindeversammlung	21

Finanzvorstand und Rechnungsführer: Karin Klose Baumgartner

1. Uebersicht

Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
270'176.00	82'626.00 187'550.00	1. Steuerfuss 2009 a) Zu deckender Aufwandüberschuss Aufwand der Laufenden Rechnung Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ord. Steuern Voranschlagjahr Zu deckender Aufwandüberschuss	295'050.00	269'730.00 25'320.00
<u>270'176.00</u>	<u>270'176.00</u>		<u>295'050.00</u>	<u>295'050.00</u>
187'550.00	148'764.00 38'786.00	b) Steuerfuss / Steuerertrag Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben) Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100% <i>SFr. 1'375'000.00</i> <i>Vorjahr</i> <i>SFr. 1'352'400.00</i> Steuerertrag bei: 11% <i>Steuern Vorjahr 11%</i> Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung = Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital	25'320.00 125'930.00	151'250.00
<u>187'550.00</u>	<u>187'550.00</u>		<u>151'250.00</u>	<u>151'250.00</u>

Franken	0.00	c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung (nur Verwaltungsvermögen)	Franken	0.00
---------	------	---	---------	------

1. Uebersicht

Rechnung 2007		Voranschlag 2008			Voranschlag 2009		
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben	
253'160.35		270'176.00		2. Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	295'050.00		
	411'561.55		231'390.00			420'980.00	
158'401.20			38'786.00			0.00	
<u>411'561.55</u>	<u>411'561.55</u>	<u>270'176.00</u>	<u>270'176.00</u>		<u>420'980.00</u>	<u>420'980.00</u>	
				3. Investitionen im Verwaltungsvermögen a) Nettoinvestitionen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss			
-		-	-			0.00	-
	-		-				0.00
<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>		<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	
				b) Finanzierung I Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss Abschreibungen Verwaltungsvermögen Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I			
	158'401.20	38'786.00					125'930.00
158'401.20			38'786.00			0.00	
<u>158'401.20</u>	<u>158'401.20</u>	<u>38'786.00</u>	<u>38'786.00</u>		<u>125'930.00</u>	<u>125'930.00</u>	

1. Uebersicht

Rechnung 2007		Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
-	-	-	-	4. Investitionen im Finanzvermögen a) Nettoveränderung Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung	-	-
<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>		<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
158'401.20	158'401.20	38'786.00	38'786.00	b) Finanzierung II Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I	125'930.00	125'930.00
<u>158'401.20</u>	<u>158'401.20</u>	<u>38'786.00</u>	<u>38'786.00</u>		125'930.00	<u>125'930.00</u>
Voraussichtliches Ergebnis 2008				5. Veränderung Kapitalkonto <i>Eigenkapital</i> Beginn Rechnungsjahr Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr Abschreibungen der Laufenden Rechnung Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Bewertungsverlust Eigenkapital Ende Rechnungsjahr Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr	826'077.55	826'077.55
864'863.55	706'462.35 158'401.20	38'786.00 826'077.55	864'863.55		952'007.55	952'007.55
<u>864'863.55</u>	<u>864'863.55</u>	<u>864'863.55</u>	<u>864'863.55</u>	<u>952'007.55</u>	<u>952'007.55</u>	

2. Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen

Rechnung 2007		Voranschlag 2008		- Minder-/ + Mehraufwand bzw. -ertrag	Netto	Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Abw.	Soll	Haben
				3 Aufwand			
66'864.00	0.00	71'180.00	0.00	30 Personalaufwand		71'500.00	0.00
68'149.85	0.00	87'350.00	0.00	31 Sachaufwand		99'650.00	0.00
979.65	0.00	200.00	0.00	32 Passivzinsen		1'000.00	0.00
370.25	0.00	0.00	0.00	33 Abschreibungen		500.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		0.00	0.00
57'501.95	0.00	54'980.00	0.00	35 Entschädigung für DL Gemeinwesen		57'500.00	0.00
39'202.05	0.00	36'266.00	0.00	36 Betriebs- und Defizitbeträge		43'500.00	0.00
12'690.00	0.00	14'000.00	0.00	37 Durchlaufende Beiträge		14'000.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	38 Einlagen in Spezialfinanzierungen		0.00	0.00
7'402.60	0.00	6'200.00	0.00	39 Interne Verrechnungen		7'400.00	0.00
<u>253'160.35</u>		<u>270'176.00</u>		Total Aufwand		<u>295'050.00</u>	<u>0.00</u>
	155'931.20		155'064.00	4 Ertrag			
↳		↳		40 Steuern			156'250.00
	155'931.20		155'064.00	Steuerertrag netto			156'250.00
0.00	227'964.25	0.00	43'576.00	41 Regalien und Konzessionen		0.00	234'730.00
0.00	4'923.50	0.00	9'100.00	42 Vermögenserträge		0.00	5'700.00
0.00	0.00	0.00	0.00	43 Entgelte		0.00	0.00
0.00	2'650.00	0.00	3'450.00	44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		0.00	2'900.00
0.00	0.00	0.00	0.00	45 Rückerstattung von Gemeinwesen		0.00	0.00
0.00	12'690.00	0.00	14'000.00	46 Beiträge mit Zweckbindung		0.00	14'000.00
0.00	0.00	0.00	0.00	47 Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00
0.00	7'402.60	0.00	6'200.00	48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		0.00	7'400.00
0.00	<u>411'561.55</u>	0.00	<u>231'390.00</u>	Total Ertrag		<u>0.00</u>	<u>420'980.00</u>
253'160.35	411'561.55	270'176.00	231'390.00	Total Aufwand		295'050.00	420'980.00
158'401.20			38'786.00	Total Ertrag			
				Aufwandüberschuss		125'930.00	
				Ertragsüberschuss			
<u>411'561.55</u>	<u>411'561.55</u>	<u>270'176.00</u>	<u>270'176.00</u>			<u>420'980.00</u>	<u>420'980.00</u>

3. Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2007		Voranschlag 2008		Netto	Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben	- Minder-/ + Mehraufwand bzw. -ertrag Abw.	Soll	Haben
				Kirchenwesen		
31'547.85	56.15	37'140.00	0.00	390 Verwaltung Kirchgemeinde	33'550.00	0.00
97'527.15	0.00	105'080.00	600.00	392 Seelsorge und Gottesdienst	101'650.00	0.00
14'092.95	5'008.10	19'900.00	7'050.00	394 Kirchliche Veranstaltungen	18'100.00	4'700.00
49'397.45	9'909.25	53'690.00	26'800.00	396 Liegenschaften VV	75'950.00	25'200.00
10'885.20	0.00	9'200.00	0.00	398 Beiträge und Hilfsaktionen	11'700.00	0.00
				Finanzen und Steuern		
6'205.05	156'468.30	3'000.00	155'064.00	900 Gemeindesteuern	6'000.00	156'600.00
0.00	0.00	0.00	0.00	910 Steueranteil	0.00	0.00
23'283.00	0.00	21'066.00	0.00	920 Finanzausgleich	26'000.00	0.00
129.10	9'729.35	700.00	6'800.00	940 Kapitaldienst	500.00	9'700.00
7'402.60	217'700.40	6'400.00	21'076.00	942 Liegenschaften FV	7'600.00	210'780.00
0.00	0.00	0.00	0.00	990 Abschreibungen	0.00	0.00
12'690.00	12'690.00	14'000.00	14'000.00	995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	14'000.00	14'000.00
0.00	0.00	0.00	0.00	996 Neubewertung Grundeigentum FV	0.00	0.00
<u>253'160.35</u>	<u>411'561.55</u>	<u>270'176.00</u>	<u>231'390.00</u>		<u>295'050.00</u>	<u>420'980.00</u>
			38'786.00	Abschluss der Laufenden Rechnung		
158'401.20				999 .9121 Aufwandüberschuss	125'930.00	
				999 .9120 Ertragsüberschuss		
<u>411'561.55</u>	<u>411'561.55</u>	<u>270'176.00</u>	<u>270'176.00</u>		<u>420'980.00</u>	<u>420'980.00</u>

4. Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Rechnung 2007		Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				390 Verwaltung Kirchgemeinde		
12'275.00		13'300.00		3000 Entschädigung Kirchenpflege	14'000.00	
950.00		1'000.00		3001 Tag-/Sitzungsgeld Kirchenpflege und Kommissionen	1'200.00	
488.75		840.00		3030 Sozialleistungen	550.00	
2'930.40		4'000.00		3090 Allgemeiner Personalaufwand	3'500.00	
2'365.75		3'000.00		3100 Büromaterial, Drucksachen, Kirchenbote	2'900.00	
318.95		1'000.00		3110 Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	800.00	
293.75		1'000.00		3150 Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	900.00	
3'083.80		3'000.00		3170 Spesenentschädigungen	3'000.00	
7'866.45		3'000.00		3180 Telefon, Porti, Sachversicherungen	3'200.00	
975.00		7'000.00		3190 Allgemeiner Sachaufwand	3'500.00	
	56.15		0.00	4360 Rückerstattungen		0.00
<u>31'547.85</u>	<u>56.15</u>	<u>37'140.00</u>	<u>0.00</u>	390 Total	<u>33'550.00</u>	<u>0.00</u>

4. Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Rechnung 2007		Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				392 Seelsorge und Gottesdienst		
-		-		3013 Nebenverdienst Pfarrer	-	
19'000.20		19'000.00		3014 Besoldung Organisten	19'000.00	
5'173.10		7'000.00		3015 Besoldung Katechetin	5'300.00	
1'695.30		3'200.00		3032 Sozialleistungen	1'700.00	
3'000.00		1'800.00		3080 Aushilfsentschädigung Pfarrer	3'100.00	
1'760.50		2'000.00		3081 Aushilfsentschädigung/Kasualien Organisten	2'000.00	
1'950.00		2'100.00		3082 Entschädigungen DominohelferInnen	2'100.00	
1'169.00		1'300.00		3092 Allgemeiner Personalaufwand	1'300.00	
494.55		900.00		3101 Bücher und Schriften	900.00	
1'004.00		500.00		3102 Lehrmittel Unterricht Pfarrer	1'000.00	
1'470.75		1'000.00		3103 Lehrmittel, Bastelmaterial, Aufwand Domino	1'200.00	
797.95		400.00		3104 Lehrmittel, Bastelmaterial, Aufwand 3./4.Klass-Uni	1'000.00	
-		-		3111 Anschaffung kirchliche Gewänder/Gegenstände	-	
307.35		700.00		3130 Verbrauchsmaterial Gottesdienst	750.00	
-		-		3151 Unterhalt kirchliche Gewänder/Gegenstände	-	
1'119.80		5'000.00		3171 Spesenentschädigungen	1'500.00	
534.00		1'500.00		3181 Dienstleistung Dritter, Referent, Musiker	1'500.00	
370.00		500.00		3191 Allgemeiner Sachaufwand	500.00	
52'646.80		52'180.00		3510 Besoldung Pfarrer; Gemeindeanteil	53'000.00	
5'033.85		6'000.00		3651 Beiträge Kirchenchor	5'800.00	
-	-		-	4350 Verkaufserlöse		-
	-		100.00	4361 Rückerstattungen		-
	-		500.00	Rückerstattungen Unterricht		-
<u>97'527.15</u>	<u>0.00</u>	<u>105'080.00</u>	<u>600.00</u>	390 Total	<u>101'650.00</u>	<u>0.00</u>

4. Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Rechnung 2007		Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				394 Kirchliche Veranstaltungen		
1'746.90		3'000.00		3108 Drucksachen, Inserate	2'400.00	
3'135.70		4'000.00		3131 Lebensmittel, Verbrauchsmaterial	2'500.00	
1'087.35		1'500.00		3132 Lebensmittel, Verbrauchsmaterial Sen.nachmittage	2'000.00	
-		-		3160 Mieten und Benützungskosten	-	
1'175.45		3'000.00		3172 Konfirmandenlager	1'500.00	
54.35		800.00		3173 Dominolager/-ausflug	800.00	
2'106.00		3'000.00		3174 Seniorenreise	3'100.00	
4'215.00		3'500.00		3182 Entschädigung Mitwirkende	4'500.00	
572.20		1'000.00		3183 Entschädigung Mitwirkende Sen.nachmittage	1'200.00	
-		100.00		3193 Allgemeiner Sachaufwand	100.00	
	1'375.60		1'000.00	4365 Rückerstattungen		800.00
	400.00		1'000.00	4362 Rückerstattung Konfirmandenlager		400.00
	-		-	4363 Rückerstattung Dominolager		-
	1'482.50		3'000.00	4364 Rückerstattung Seniorenreise/-nachmittage		1'500.00
	1'750.00		2'050.00	4520 Gemeindeanteil Seniorenreise/-nachmittage		2'000.00
<u>14'092.95</u>	<u>5'008.10</u>	<u>19'900.00</u>	<u>7'050.00</u>	390 Total	<u>18'100.00</u>	<u>4'700.00</u>

4. Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Rechnung 2007		Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				396 Liegenschaften Verwaltungsvermögen		
7'350.00		7'500.00		3010 Besoldung Sigrist	7'400.00	
3'070.00		2'920.00		3011 Besoldung Abwart Kirche	3'300.00	
4'287.10		2'920.00		3012 Besoldung Abwart Pfarrscheune	4'500.00	
1'019.65		1'050.00		3036 Sozialleistungen	1'200.00	
490.00		1'000.00		3086 Aushilfsentschädigung/Kasualien Sigrist	1'000.00	
-		-		3087 Aushilfsentschädigung Abwart	-	
255.00		250.00		3096 Allgemeiner Personalaufwand	350.00	
-		-		3106 Drucksachen, Inserate	-	
3'997.05		1'000.00		3116 Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	4'900.00	
6'318.90		6'500.00		3125 Wasser, Energie, Heizmaterial	7'500.00	
3'481.55		5'000.00		3126 Wasser, Energie, Heizmaterial Pfarrscheune	5'000.00	
4'023.80		1'650.00		3135 Betriebs-/Verbrauchsmaterial, Blumen	2'500.00	
538.50		2'000.00		3136 Betriebs-/Verbrauchsmaterial, Blumen Pfarrscheune	1'200.00	
949.65		5'000.00		3145 Unterhalt Kirche	4'700.00	
8'182.90		10'000.00		3146 Unterhalt Pfarrliegenschaft	25'000.00	
529.15		2'000.00		3147 Unterhalt Pfarrscheune	2'000.00	
145.55		400.00		3156 Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	400.00	
-		200.00		3176 Spesenentschädigungen	-	
3'356.75		3'000.00		3188 Liegenschaftenabgaben, Sachversicherung	3'500.00	
1'401.90		1'200.00		3187 Liegenschaftenabgaben, Sachvers. Pfarrscheune	1'500.00	
-		100.00		3196 Allgemeiner Sachaufwand	-	
	6'800.00		20'400.00	4270 Mietzinsertrag Pfarrhaus		20'400.00
	600.00		1'500.00	4271 Mietzinsertrag Pfarrscheune		900.00
	1'609.25		4'000.00	4366 Rückerstattungen		3'000.00
	900.00		900.00	4526 Gemeindeanteil Sigrist		900.00
<u>49'397.45</u>	<u>9'909.25</u>	<u>53'690.00</u>	<u>26'800.00</u>	390 Total	<u>75'950.00</u>	<u>25'200.00</u>

4. Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Rechnung 2007		Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
150.00		-		398 Beiträge und Hilfsaktionen	150.00	
3'412.55		2'000.00		3620 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	3'550.00	
3'300.00		5'200.00		3640 Beiträge an kirchliche Institutionen	4'000.00	
4'022.65		2'000.00		3650 Beiträge an Mission und Entwicklungshilfe	4'000.00	
-		-		3652 Beiträge an private Organisationen	-	
		-		3660 Beiträge an Private	-	
<u>10'885.20</u>	<u>0.00</u>	<u>9'200.00</u>	<u>0.00</u>	390 Total	<u>11'700.00</u>	<u>0.00</u>
				900 Gemeindesteuern		
979.65		200.00		3290 Steuerskonti und Zinsausgaben	1'000.00	
370.25		-		3300 Abschreibungen und Erlasse von Steuern	500.00	
4'855.15		2'800.00		3520 Steuerbezugskosten	4'500.00	
	145'788.90		148'764.00	4000 Ord. Steuern Rechnungsjahr V-Abr.		151'250.00
	11'069.00		-	4001 Ord. Steuern Vorjahr D-Abr.		-
	-908.10		6'300.00	4002 Ord. Steuern früherer Jahre SR-Abr.		5'000.00
	151.10		-	4004 Quellensteuern		-
	1'276.30		-	4006 Aktive Steuerauscheidungen		-
	-1'372.15		-	4007 Passive Steuerauscheidungen (-)		-
	-73.85		-	4008 Pauschale Steuerauscheidungen (-)		-
	-		-	4009 Nach- und Strafsteuern		-
	537.10		-	4210 Zinseinnahmen		350.00
<u>6'205.05</u>	<u>156'468.30</u>	<u>3'000.00</u>	<u>155'064.00</u>	900 Total	<u>6'000.00</u>	<u>156'600.00</u>
				920 Finanzausgleich		
23'283.00		21'066.00		3610 Beiträge an die Zentralkasse, ordentlich	26'000.00	
-		-		3611 Beiträge an die Zentralkasse, Abgeltung	-	
<u>23'283.00</u>	<u>0.00</u>	<u>21'066.00</u>	<u>0.00</u>	390 Total	<u>26'000.00</u>	<u>0.00</u>

4. Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Rechnung 2007		Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
129.10	946.20 - 1'380.55 - - 7'402.60	700.00	600.00 - - - - 6'200.00	940 Kapitaldienst 3186 Bank- und Postkontogebühren 4200 Bank- und Postkontozinsen 4201 Zinsen auf Festgeldern 4202 Zins auf Sparhefte 4203 Zinsen auf Obligationen 4290 Allgemeine Vermögenserträge 4920 Aufteilung Kapitalzinsen	500.00	900.00 - 1'400.00 - - 7'400.00
<u>129.10</u>	<u>9'729.35</u>	<u>700.00</u>	<u>6'800.00</u>	940 Total	<u>500.00</u>	<u>9'700.00</u>
-	782.50	200.00	1'076.00	942 Liegenschaften Finanzvermögen 3144 Unterhalt Wald 3920 Anteil Kapitalzinsen 4230 Pachtzinserträge 4250 übrige Erträge, Kiesabbau	200.00	780.00
7'402.60	216'917.90	6'200.00	20'000.00		7'400.00	210'000.00
<u>7'402.60</u>	<u>217'700.40</u>	<u>6'400.00</u>	<u>21'076.00</u>	942 Total	<u>7'600.00</u>	<u>210'780.00</u>
-	-	-	-	990 Abschreibungen 3301 Abschreibungen Finanzvermögen 3310 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen 3320 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen 3330 Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	-	0.00
-	-	-	-		0.00	-
<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	390 Total	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

4. Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Rechnung 2007		Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
10'317.80 2'372.20		14'000.00 0.00		995 Neutrale Aufwendungen 3701 Kollekten, Spenden (Ausgang) 3702 Bot für Alle (Suppenonntag, alle 2 Jahre) 4701 Kollekten, Spenden (Eingang) 4702 Brot für Alle (Suppenonntag, alle 2 Jahre)	12'000.00 2'000.00	
	10'317.80 2'372.20		14'000.00 -		12'000.00 2'000.00	
<u>12'690.00</u>	<u>12'690.00</u>	<u>14'000.00</u>	<u>14'000.00</u>	995 Total	<u>14'000.00</u>	<u>14'000.00</u>
-		-		996 Neubewertung Grundeigentum FV 3700 Bewertungsverlust 4709 Entnahme aus Eigenkapital	-	
	-		-		-	
<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	996 Total	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

5. Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen

Voranschlag 2008			Voranschlag 2009	
Soll	Haben		Soll	Haben
		Investitionen im Verwaltungsvermögen		
		5 Ausgaben		
-		50 Sachgüter	-	
-		52 Darlehen und Beteiligungen	-	
-		56 Investitionsbeiträge	0.00	
-		57 Durchlaufende Beiträge	-	
-		58 übrige zu aktivierende Ausgaben	-	
0.00		Total Ausgaben	0.00	
		6 Einnahmen		
	-	60 Abgang von Sachgütern		-
	-	61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		-
	-	62 Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen		-
	-	63 Rückerstattungen für Sachgüter		-
	-	64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen		-
	-	66 Beiträge mit Zweckbindung		-
	-	67 Durchlaufende Beiträge		-
	0.00	Total Einnahmen		0.00
		Investitionen im Verwaltungsvermögen		
		Total Investitionsausgaben		
-		5920 Uebertragungen in die Laufende Rechnung		
-		5930 Uebertragungen in Spezialfinanzierungen		
	0.00	Total Investitionseinnahmen		
		Nettoinvestitionen		0.00
		Einnahmenüberschuss		
0.00	0.00		0.00	0.00
		Investitionen im Finanzvermögen		
		7 Ausgaben für Sachwertanlagen		
		70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum		
		71 Erwerb, Veränderung von Mobilien		
		79 Buchgewinne (Uebertrag in die Laufende Rechnung)		
		8 Einnahmen für Sachwertanlagen		
	-	80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum		-
	-	81 Verkauf, Veränderung von Mobilien		-
	-	89 Buchverluste (Uebertrag in die Laufende Rechnung)		-
0.00	0.00		0.00	0.00
		Nettoveränderungen bei den Sachwertanlagen:		
		Ausgabenüberschuss = Zuwachs		
		Einnahmenüberschuss = Verminderung		
0.00	0.00		0.00	0.00

6. Investitionsrechnung – Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Voranschlag 2008		Investitionen im Verwaltungs-, Finanzvermögen Kto. Objekt Bezeichnung	Voranschlag 2009	
Soll	Haben		Soll	Haben
		396 Verwaltungsvermögen		
-		396.5030 Kirche	-	
-		396.5031 Pfarrscheune	-	
-		396.5032 Pfarrhaus	-	
-		396.5810 Planungsausgaben	-	
-		396.6030 Bausubvention Kanton ZH	-	
<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	Total Verwaltungsvermögen	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
		942 Finanzvermögen		
-		keine	-	
<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	Total Verwaltungsvermögen	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

7. Abschreibungstabelle 2009

Verwaltungsvermögen		Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Netto- investitionen Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
Nr.	Bezeichnung				%	ordentliche 990.3310	zusätzliche 990.3320	
1140	Grundstücke	0.00	0.00	0.00	10.00	0.00	0.00	0.00
1143	Hochbauten	0.00	0.00	0.00	10.00	0.00	0.00	0.00
1145	Waldung	0.00	0.00	0.00	10.00	0.00	0.00	0.00
1146	Mobilien, Einrichtungen	0.00	0.00	0.00	10.00	0.00	0.00	0.00
1149	übrige Anlagen	0.00	0.00	0.00	10.00	0.00	0.00	0.00
1171	Planungsausgaben (Projektierungskredit)	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00
		<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>		<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Abschreibungen 2009								0.00

8. Abschiede 2008

Abschied der Kirchengutsverwaltung Weiach

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vom Voranschlag 2009 bestätigt:

Weiach, 30. August 2008

NAMENS DER KIRCHENGUTSVERWALTUNG WEIACH

Finanzvorstand und Rechnungsführer:

Karin Klose Baumgartner

8. Abschiede 2008

Abschied der Kirchenpflege Weiach

Der Voranschlag 2009 wurde von der Kirchenpflege geprüft und in der heutigen Sitzung ohne Bemerkungen genehmigt.

Der Voranschlag weist bei einem Aufwand von CHF 295'050.00 und einem Ertrag von CHF 420'980.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 125'930.00 auf.

In der Investitionsrechnung sind 2009 keine Investitionen vorgesehen.

Das Eigenkapital weist per Ende 2009 folgende Zahlen auf:	Anfangsbestand	826'077.55 inkl. mutmassliches Ergebnis 08*)
	Veränderung	125'930.00
	Endbestand	952'007.55

Der budgetierte Steuerertrag beläuft sich bei einem Steuerfuss von 11% (Vorjahr 11%) auf CHF 151'250.00 (Vorjahr 148'764.00).
Der mutmassliche Nettosteuerertrag zu 100% beläuft sich auf CHF 1'375'000.00 (Vorjahr 1'352'400.00).

Der aus diesen Budgetzahlen resultierende Ertragsüberschuss von CHF 125'930.00 wird dem Eigenkapital zugeführt.

Die Kirchenpflege b e a n t r a g t der Kirchgemeindeversammlung:

1. den Voranschlag 2009 zu genehmigen;
2. den Steuerfuss von 11% (Vorjahr 11%) festzusetzen.

Weiach, 6. Oktober 2008

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE WEIACH

Die Präsidentin: Die Aktuarin:

Karin Klose Baumgartner Silvia Rusterholz